

Bildungssch€ck: Betrieblicher Zugang Erläuterungen

Mit dem Bildungsscheck fördert das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (außer öffentlicher Dienst) an beruflicher Weiterbildung.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Zielgruppe: Beschäftigte
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,00 € pro Bildungsscheck
- Pro Kalenderjahr können maximal 10 Bildungsschecks pro Betrieb ausgestellt werden. Der einzelne Beschäftigte darf innerhalb dieser Zeit nur einen betrieblichen Bildungsscheck nutzen.
- mit Arbeitsstätte in NRW

Antragsberechtigt sind

- Betriebsinhaber für Ihre/ seine Mitarbeiter/-innen oder
- Mitarbeiter/-innen mit schriftlicher Vollmacht

Bildungsschecks werden nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

**Anmeldungen zu einem Beratungstermin zu betrieblichen Zugang
finden Sie auf der nächsten Seite!**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die
 Volkshochschule der
 Städte Mettmann und Wülfrath
 Schwarzbachstraße 28
 40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 13 92 – 0
 Fax: 02104/ 13 92 92
 E-Mail: info@vhs-mettmann.de

Anmeldung zur Beratung: Betrieblicher Zugang

Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung werden wir Sie telefonisch oder per Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren.

Bitte außerdem Personalausweis mitbringen

Name des Betriebes		
Betriebsnummer <i>(unbedingt angeben)</i>		
Name, Vorname Geschäftsführer		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Name, Vorname des Begünstigten		
Nummer des Personalausweises des Begünstigten		
Branche		
Anzahl der sozialversicherten Mitarbeiter	weiblich	männlich
Kammermitgliedschaft		
Anzahl der Bildungsschecks in diesem Jahr		
E-Mail-Adresse		
Gewünschte Fortbildungen <i>(zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern):</i>		
Anbieter 1:		
Anbieter 2:		
Anbieter 3:		



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
 Integration und Soziales
 des Landes Nordrhein-Westfalen





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW (Betrieblicher Zugang)

Allgemeine Angaben

Bildungsscheck-Nummer: _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ _ _

Ansprechpartner

Verantwortlicher i.S.v. Art. 13(1) Datenschutz-Grundverordnung:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: ESF-2014-2020@mags.nrw.de

Datenschutzbeauftragte:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Petra Bühler

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

Warum werden Ihre Daten erhoben? Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten auch der Information, inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erreicht werden. Auf Grundlage der so erhaltenen Informationen soll die Fördermaßnahmen verbessert und ihre Effizienz gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Es werden Daten entsprechend des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens erhoben (z. B. Name und Adresse).

Welchen Weg nehmen meine Daten? Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden? Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)**
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**
(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)
Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der Bewertungsstudie**

(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

Welche besonderen Rechte haben Sie?

- **Recht auf Auskunft:** Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- **Recht auf Berichtigung:** Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z. B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- **Widerspruchsrecht:** Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dem Protokoll zum Bildungsscheck erhobenen sowie die oben beschriebenen Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet und an die oben genannten Behörden und Beauftragten weitergeleitet werden.

Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Nachname:

Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden (ggf.
des/der Erziehungsberechtigten)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Angaben des Bildungsscheck-Empfängers/der Bildungsscheck-Empfängerin

Unternehmen: _____

BS-Nummer: _____

(Die BS-Nummer wird nachträglich durch die Beratungsstelle eingetragen.)

Frau Herr

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Statistische Angaben zum/zur Beschäftigten

1. Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja Nein keine Angabe

Sind Sie oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?

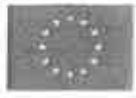
Ja Nein keine Angabe

2. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- (Noch) kein Schulabschluss
- Förderschule
- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Hochschulreife (Abitur)
- keine Angabe

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

- (Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung
- betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
- Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
- Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
- Master (Universität oder Fachhochschule)
- keine Angabe

Hinweis: Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.

3. Art der Beschäftigung

Arbeiten Sie als Un- oder Angelernte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf?

- Ja Nein keine Angabe

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie Zeitarbeiter/Zeitarbeiterin?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

- Ja Nein keine Angabe

Sind Sie teilzeitbeschäftigt?

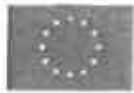
- Ja Nein keine Angabe

4. Sind Sie alleinerziehend?

- Ja Nein keine Angabe

5. Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“?

- Ja Nein keine Angabe



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Angaben zur Weiterbildung

6. Thema der Weiterbildung:

- kaufmännische Berufe
- gewerbliche Berufe
- Sozial-, pflegerische und Gesundheitsberufe
- berufsübergreifende Themen
- EDV-Informationstechnologie
- Sprachen

7. Inhalt der Weiterbildung:

8. Die berufliche Weiterbildung dient:

- dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
- dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
- der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen/-qualifikationen
- dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises
- der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

9. Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen?

- Ja, und zwar in folgender Weise: _____
- Nein
- Ist mir nicht bekannt.
- keine Angabe

10. Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung

- Klassischer Präsenzkurs
- E-Learning
- verschiedene Organisationsformen (Blended Learning)
- Sonstiges, und zwar: _____
- keine Angabe

11. Findet die geplante Fortbildung als Inhouse-Seminar statt?

- Ja
- Nein
- keine Angabe